

Wer ist die Bürgerenergie Maisacher Land eG?

Die Bürgerenergie Maisacher Land eG ist eine Genossenschaft, die Bürgern und Unternehmen oder auch Vereinen der Gemeinde Maisach die Beteiligung an regenerativen Energieprojekten in der Gemeinde ermöglicht.

Somit können die Bürger Projekte vor Ort unterstützen, finanzieren und damit auch von den möglichen Erträgen profitieren.

Was habe ich von der Mitgliedschaft in der Bürgerenergie Maisacher Land?

Eine Mitgliedschaft in der der Bürgerenergie Maisacher Land bietet nicht nur finanzielle Vorteile, sondern auch die Möglichkeit, aktiv zur Energiewende und zum Klimaschutz beizutragen und gleichzeitig Teil einer engagierten Gemeinschaft zu werden.

Neben der Mitgliedschaft in der Genossenschaft werden für größere Projektfinanzierungen weitere Mittel eingesammelt. Dies erfolgt mittels Beteiligungsdarlehen. Dabei können die Mitglieder der Genossenschaft zusätzlich zu ihren Anteilen Gelder als Darlehen der Genossenschaft zur Verfügung stellen, die zu einem vorher festgelegten Zinssatz verzinst werden. Diese Darlehen sind immer projektgebunden.

Mit welchen Dividenden ist zu rechnen?

Aufgrund der beiden Beteiligungsmöglichkeiten (Mitgliedschaft und Beteiligungsdarlehen) sind auch zwei unterschiedliche Ertragsarten möglich.

Für die **Mitgliedschaft** ist ein Ertrag mittels Gewinnausschüttung möglich. Wenn die Genossenschaft einen Jahresüberschuss erzielt ist eine anteilige Ausschüttung an die Mitglieder möglich. Es wird in diesem Fall ein Ertrag pro Anteil ausgezahlt. Die Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft, ist variabel und wird von den Mitgliedern in der Generalversammlung beschlossen. Es gibt keine Garantien auf Ausschüttungen.

Bei **Beteiligungsdarlehen** wird hingegen ein vornherein festgelegter Zinssatz vereinbart, der je nach Projekt, Laufzeit und Marktlage für jedes Projekt individuell festgelegt wird. Die genaue Höhe und Details werden mit jedem Projekt gesondert festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Seit wann gibt es die Bürgerenergie Maisacher Land?

Die Genossenschaft wurde am 15. Februar 2023 von 13 Mitgliedern gegründet und am 03. Mai 2023 in das Genossenschaftsregister eingetragen.

Wie wird die Genossenschaft geprüft und kontrolliert?

Die Bürgerenergie Maisacher Land ist an das Genossenschaftsgesetz gebunden. Damit ist eine regelmäßige Prüfung durch einen externen Prüfungsverband zwingend vorzunehmen. Die Mitglieder bestimmen den Prüfungsverband mit der Satzung selbst.

Der Verband prüft die wirtschaftlichen Unterlagen und den Jahresabschluss, Organisation und Abläufe umfangreich und fertigt einen Prüfungsbericht an, der den Mitgliedern bekannt gegeben wird. Die Prüfung erfolgt alle zwei Jahre.

**Wie werde ich Mitglied bei der Bürgerenergie Maisacher Land?**

Siehe bitte dazu das andere Blatt : „Mitglied werden“

Ist eine Übertragung der Geschäftsanteile möglich?

Es ist immer möglich Genossenschaftsanteile auf eine andere Person zu übertragen; auch an Minderjährige. Auch mitten im Geschäftsjahr. Diese Person muss entweder schon Mitglied sein oder der Genossenschaft neu beitreten. Die übernehmende Person darf jedoch nicht mehr als 50 Anteile in Summe halten.

Was passiert bei Wegzug aus der Gemeinde heraus?

Die Mitgliedschaft und die Höhe der Geschäftsanteile bestehen unverändert fort.

Was passiert im Todesfall mit der Mitgliedschaft und Geschäftsanteilen?

Die Geschäftsanteile des Verstorbenen gehen automatisch auf die Erben über. Dessen Mitgliedschaft endet mit dem Geschäftsjahr des Todesfalls. Die Erben bestimmen einen Bevollmächtigten, der die Anteile zu den bisherigen Bedingungen fortführt.

Kann ich meine Anteile nachträglich aufstocken?

Es können mehrere Geschäftsanteile erworben und diese Geschäftsanteile jederzeit aufgestockt werden. Weiterhin gilt jedoch die maximale Anzahl von 50 Anteilen/Person.

Wie sicher ist das investierte Geld?

Die Bürgerenergie Maisacher Land tritt am Markt in ihrer Form als Genossenschaft als Unternehmen auf.

Ziel jeden Unternehmens ist es Gewinne zu erzielen und damit auch mehr als kostendeckend zu arbeiten. Dies wird bei der Bürgerenergie Maisacher Land mit intensiver Prüfung jedes einzelnen Projektes auf Rentabilität bei gleichzeitiger Betrachtung der Risiken durchgeführt, sowie durch die Hinzuziehung von Experten und Kontrolle des Aufsichtsrates. Zudem erfolgt alle zwei Jahre eine Prüfung durch den Prüfungsverband. Somit soll jegliche Fehlentwicklung vermieden und höchstmögliche Transparenz gegenüber den Mitgliedern gewährleistet werden.

Es kann aber keine hundertprozentige Garantie geben, es sind Verlustrisiken vorhanden falls es zu unerwarteten Fehlentwicklungen oder Verlusten kommt, weil Projekte nicht die erwarteten Erträge erzielen. Diese Verluste werden durch das Kapital der Gesellschaft getragen, also durch die Einlagen der Mitglieder.

Maximal haftet jedes Mitglied mit seiner Einlage oder mit dem gewährten Darlehen. Es besteht keine Nachschusspflicht.

Wie kann ich die Geschäftsanteile kündigen?

Die Geschäftsanteile können mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende (31.12.) schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung ist frühestens nach fünf Jahren, nach Beitritt zur Genossenschaft oder Erwerb von Anteilen, möglich.

Innerhalb der Fristen können Anteile an eine andere Person weitergegeben werden, sofern diese bereits ein Mitglied der Genossenschaft ist oder es dann wird.